

**1. Satzung zur Änderung der
Hauptsatzung des Wetteraukreises
vom 01.10.2025**



Aufgrund der §§ 5, 5a, 6 Abs. 3, 25 Abs. 2, 31 Abs. 1 und 36 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Februar 2026 (GVBl. 2026 Nr. 8); des § 92 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Februar 2026 (GVBl. 2026 Nr. 8) in Verbindung mit § 52 HKO hat der Kreistag des Wetteraukreises in seiner Sitzung am 06.05.2026 beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung des Wetteraukreises vom 01.10.2025 (Abl. 2025, Nr. 34) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 wird die Zahl „14“ durch die Zahl „15“ ersetzt.
2. Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.
3. Nach Absatz 2 wird ein neuer Abs. 3 mit folgendem Wortlaut eingefügt:
„Die Ausschüsse setzen sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren gem. § 62 Abs. 2 HGO) zusammen.“
4. Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Friedberg (Hessen), den 07.05.2026

Der Kreisausschuss des Wetteraukreises

gez.
Jan Weckler
Landrat

gez.
Birgit Weckler
Erste Kreisbeigeordnete

öffentliche Bekanntmachung auf der Internetseite des Wetteraukreises
www.wetteraukreis.de am 07.05.2026